



FÖRDERPROGRAMM

**DIGITALBONUS.BAYERN**

Digitalbonus.  
Bayern



## DER DIGITALBONUS

- + unterstützt kleine Unternehmen, sich für die Herausforderungen der digitalen Welt zu rüsten,
- + ermöglicht kleinen Unternehmen, ihre Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zu digitalisieren und die IT-Sicherheit zu verbessern,
- + ist wichtiger Baustein der Initiative BAYERN DIGITAL.





# wer

BEKOMMT DIE FÖRDERUNG?

## Kleine Unternehmen

---

Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft\* mit einer Betriebsstätte in Bayern, in der die geförderte Maßnahme auch zum Einsatz kommt.

Freie Berufe sind auch in einer gewerblichen Rechtsform nicht förderfähig.

Ob Ihr Unternehmen ein kleines Unternehmen ist, hängt von der Mitarbeiterzahl und dem Jahresumsatz oder der Bilanzsumme ab:

Mitarbeiter	< 50
-------------	------

---

Jahresumsatz	≤ 10 Mio. Euro
--------------	----------------

---

Bilanzsumme	≤ 10 Mio. Euro
-------------	----------------

---

\* Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 GewStG



# wofür

BEKOMME ICH DIE FÖRDERUNG?

## DER **DIGITALBONUS** UNTERSTÜTZT

- ⊕ Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen durch Informations- und Kommunikationstechnologie (Software und Hardware) sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen im Unternehmen
- ⊕ Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit im Unternehmen

Gefördert werden Ausgaben für Leistungen externer Anbieter und die zur Umsetzung der Maßnahme notwendige IKT-Hard- und Software.

# wie viel

FÖRDERUNG KANN ICH ERHALTEN?



bis zu

---

10.000 €

oder

bis zu

---

50.000 €

### DIGITALBONUS **STANDARD**

Zuschuss für Digitalisierungsmaßnahmen und IT-Sicherheit

### DIGITALBONUS **PLUS**

Zuschuss für Digitalisierungsmaßnahmen mit besonderem Innovationsgehalt



# wie

KOMME ICH ZUR FÖRDERUNG?



Die Bezirksregierung ist Ihr Ansprechpartner für den Digitalbonus.

- + Ihre Förderung beantragen Sie online unter: [www.digitalbonus.bayern/antragstellung/](http://www.digitalbonus.bayern/antragstellung/) Dort finden Sie auch nähere Hinweise zum Verfahren.
- + Den Förderantrag müssen Sie herunterladen, ausdrucken und unterschrieben innerhalb von 4 Wochen bei der zuständigen Bezirksregierung einreichen.
- + Nachdem Sie die Eingangsbestätigung per E-Mail erhalten haben, dürfen Sie mit dem Projekt auf eigenes Risiko beginnen und Verträge abschließen.



[www.digitalbonus.bayern](http://www.digitalbonus.bayern)

- + Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
Prinzregentenstraße 28 | 80538 München  
Postanschrift 80525 München  
Tel. 089 2162-0 | Fax 089 2162-2760  
[info@stmwi.bayern.de](mailto:info@stmwi.bayern.de)  
[www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)
- + Bilder | everything possible | Sfio Cracho  
© shutterstock.com
- + Druck | Appel & Klinger Druck und Medien GmbH  
96277 Schneckenlohe  
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier  
(FSC, PEFC oder gleichwertigem Zertifikat)
- + Dieses Dokument erfüllt die Vorgaben gemäß BITV 2.0
- + Januar 2021